

Charta zur
Kulturellen
Inklusion



KULTUR INKLUSIV
CULTURE INCLUSIVE



CHARTA ZUR KULTURELLEN INKLUSION

PRÄAMBEL

Kultur ist Teilhabe. Inklusive Kultur ist die Teilhabe aller Menschen, mit und ohne Behinderungen: Sie nehmen gleichermassen selbstbestimmt am kulturellen Leben teil und gestalten es, indem sie ihr kreatives Potenzial entfalten und nutzen, für sich selbst und zur Bereicherung der Gesellschaft. Eine inklusive Gesellschaft erkennt die in ihrer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt, anerkennt sie als Stärke und Mehrwert, wertschätzt sie und bezieht sie ein. Sie versteht Diversität in allen Dimensionen, welche die Identität und das Verhalten von Menschen bestimmen: Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, soziale, ethnische, kulturelle oder nationale Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Fähigkeiten und Alter. Kulturelles Schaffen wirkt in die Gesellschaft, weil es Menschen unmittelbar anspricht – auch deshalb ist Kultur dazu prädestiniert, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft vorzuzeichnen. In ihrem Selbstverständnis nehmen viele Kulturakteurinnen und -akteure eine gesellschaftliche Vorreiterrolle wahr.

Mit dieser Charta beschliessen die Unterzeichnenden, den in der eigenen Kulturinstitution oder Kulturvereinigung bereits angestossenen Prozess zur kulturellen Inklusion in Haltung und Handeln ganzheitlich weiterzuführen und nachhaltig zu sichern im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 30. Dafür bekennen sie sich zur eigenverantwortlichen Umsetzung folgender Leitlinien, die auf die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fokussieren, ohne andere Gruppen auszuschliessen.

LEITLINIEN

1. Kernanliegen

Wir verpflichten uns zur ganzheitlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende, als Publikum und als Mitarbeitende. Dazu setzen wir inklusive Massnahmen um in den fünf Handlungsfeldern kulturelles Angebot, inhaltlicher Zugang, baulicher Zugang, Arbeitsangebote und Kommunikation. Wir berücksichtigen unterschiedliche Behinderungsformen.

2. Fachkompetenz

Wir beziehen Fachpersonen mit Behinderungen mit ein bei der Planung, Umsetzung, Kommunikation und Evaluation der inklusiven Massnahmen und entschädigen sie finanziell für ihren Arbeitsaufwand.

3. Partizipation

Wir pflegen den Austausch mit kulturinteressierten Menschen mit Behinderungen, indem wir uns mit ihnen sowie mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Sozialwesen vernetzen und sie in die Planung, Umsetzung, Kommunikation und Evaluation unserer Aktivitäten miteinbeziehen.

4. Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns, kulturelle Inklusion strukturell nachhaltig in unseren Zielen zu verankern. Dafür legen wir langfristige personelle und finanzielle Ressourcen für inklusive Massnahmen fest und stellen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

5. Wirkungsorientierung

Wir setzen uns langfristige inklusive Wirkungsziele und stossen einen Veränderungsprozess an, in welchem wir den Ist-Zustand analysieren, die Strategie planen, die beschlossenen Massnahmen umsetzen, den Prozess evaluieren und Anpassungen vornehmen.

6. Sensibilisierung

Wir verpflichten uns, die Charta intern zu thematisieren und eine inklusive Haltung bei allen Leitungspersonen und Mitarbeitenden zu fördern, indem wir sie regelmässig in den Bereichen Inklusion, Hindernisfreiheit und Behinderungen sensibilisieren und schulen.

7. Kommunikation

Wir verpflichten uns, die Charta extern zu thematisieren und eine inklusive Haltung gegenüber allen Publikumsgruppen, weiteren Ansprechgruppen und der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Über unsere Massnahmen zur kulturellen Inklusion geben wir öffentlich Auskunft auf unserer Webseite.

8. Vernetzung

Wir verpflichten uns, im Netzwerk der Charta-Unterzeichnenden unsere Erkenntnisse zu teilen und unsere Erfahrungen auszutauschen. Wir engagieren uns für den nachhaltigen Aufbau von Wissen und orientieren uns an wegweisenden Beispielen.

9. Innovation

Wir verpflichten uns, neuen Inklusionsformaten im Kulturbereich gegenüber offen zu sein und so der gesellschaftlichen Vorreiterrolle im Bereich Inklusion langfristig gerecht zu werden.



UMSCHLAGGESTALTUNG

Der Künstler Heinz Lauener aus dem inklusiven Künstlerkollektiv Atelier Rohling in Bern hat eine Auswahl seiner Figuren aus Pappmaché für die Gestaltung des Covers zur Verfügung gestellt und den Charta-Schriftzug gestaltet.

www.atelierrohling.ch

Umschlagabbildung: Ruben Hollinger © Fachstelle Kultur inklusiv / Ruben Hollinger, www.rubenhollinger.ch



Pro Infirmis
Fachstelle Kultur inklusiv
Schwarztorstrasse 32
3007 Bern

www.kulturinklusiv.ch
kontakt@kulturinklusiv.ch
Telefon 058 775 15 50

TRÄGERSCHAFT

pro infirmis